

Unternehmen:

Arch Insurance Company (Europe) Ltd.
Direktion für Deutschland

Produkt:

Unfallversicherung
BB Exclusive Top 100
08.2018

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert Sie gegen Risiken durch Unfallverletzungen ab.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir die folgenden Leistungen.

Unter den Versicherungsschutz fallen u. a.:

- ✓ Mitversicherung von erhöhten Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen
- ✓ Mitversicherung tauchtypischer Gesundheitsschäden/Unfälle im Wasser
- ✓ Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit, verordnete Medikamente
- ✓ Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen infolge Herzinfarkt oder Schlaganfall
- ✓ Mitversicherung von Unfällen infolge Übermüdung/Einschlafen (nicht versichert: Schlafapnoe-Syndrom)
- ✓ Gesundheitsschädigungen durch Zeckenbiss
- ✓ Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund (Nahrungsmittelvergiftungen – versehentliche Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund, die für den menschlichen Verzehr nicht geeignet sind)

Basisleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen)
- ✓ Leistung bei Unfalltod
- ✓ Übergangsleistung
- ✓ Krankenhaustage- und Genesungsgeld
- ✓ Tagegeld

Die vereinbarten Leistungsarten und Versicherungssummen werden im Versicherungsvertrag dokumentiert.

Sonstige Leistungen

- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen bis zur Höhe von 50.000 EUR
- ✓ Kostenersatz für Bergungskosten bis zur Höhe von 50.000 EUR
- ✓ Kostenersatz für Rehabilitations- und Kurkostenbeihilfe bis zur Höhe von 25.000 EUR
- ✓ Sofortleistung bei Schwerverletzungen bis zur Höhe von 25.000 EUR
- ✓ Wohnungs- und Kfz-Umbaukosten bis zur Höhe von 25.000 EUR
- ✓ Kostenfreie altersabhängige Mehrleistung bei höheren Invaliditätsgraden – sofern keine progressive Invaliditätsstaffel vereinbart gilt – maximiert auf 200.000 EUR – abhängig von der Höhe der vereinbarten Invaliditätsversicherungssumme
- ✓ Kostenübernahme für Umschulungsmaßnahmen bis zur Höhe von 5.000 EUR
- ✓ Kostenübernahme für die Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis zur Höhe von 25.000 EUR



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind mitversichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Unfälle durch Drogenkonsum
- ! Unfälle, die durch Kernenergie verursacht sind
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen
- ! Beim Lenken von Kraftfahrzeugen gilt der Versicherungsschutz für Unfälle infolge alkoholbedingter Bewusstseinsstörungen nur, wenn der Blutalkoholgehalt unter 1,1 Promille liegt, beim Lenken von Fahrrädern entfällt der Versicherungsschutz ab einem Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille
- ! Bandscheibenschäden
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig von dem Vertrag lösen.

Da die Berufstätigkeit oder Beschäftigung unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko hat, dem die versicherte Person ausgesetzt ist, berücksichtigen wir diese bei der Bemessung des Versicherungsbeitrags. Im Falle einer Änderung der Berufstätigkeit bzw. Beschäftigung müssen Sie uns dies innerhalb von zwei Monaten mitteilen, damit wir eine Anpassung des Beitrags prüfen können. Andernfalls können wir anstelle einer Beitragserhöhung die Leistungen kürzen.

Bei nicht nur geringfügigen Unfallfolgen muss so bald wie möglich ein Arzt aufgesucht und uns Mitteilung gemacht werden. Den ärztlichen Anordnungen ist zu folgen. Sämtliche Angaben, um die wir Sie bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und zeitnah erteilt werden. Ferner müssen Sie uns ermöglichen, Auskünfte von behandelnden Ärzten sowie anderen Versicherern, Versicherungsträgern und Behörden zu erhalten, soweit die Auskünfte für die Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlich sind. Auch müssen Sie sich von den von uns beauftragten Ärzten untersuchen lassen, wenn für die Prüfung unserer Leistungspflicht eine ärztliche Untersuchung notwendig ist.

Werden die im Schadenfall zu erfüllenden Pflichten nicht befolgt, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, zahlen Sie den ersten Beitrag bitte rechtzeitig vor Vertragsbeginn. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Beiträge sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart (Einzug per SEPA-Lastschrift oder Zahlung per Rechnung) und Zahlungsweise zu entrichten. Die Zahlungsweise können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Diese kann – abhängig von den tariflichen Mindest-Beitragsraten – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Die Kündigung muss der jeweiligen Vertragspartei spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer zugegangen sein.

Ferner können Sie oder wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel dann möglich, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.